



Brüssel, den 1. Juni 2015
(OR. en)

9073/15

ENER 185
CLIMA 56

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Energieunion: Stärkung der Position der Verbraucher und Anziehung von Investitionen in den Energiesektor – Annahme

Im Anschluss an die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung am 19. und 20. März 2015 angenommen Schlussfolgerungen, in denen festgehalten wurde, dass die EU für die Schaffung einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik eintritt, und die Mitteilung der Kommission vom 25. Februar 2015 "Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie" erhalten die Delegationen anbei einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum im Betreff genannten Thema.

Im Einklang mit den oben erwähnten Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, in denen die Wichtigkeit aller Dimensionen der Energieunion betont wurde, hat der Vorsitz den bereichsübergreifenden Charakter der Rahmenstrategie beibehalten. Zugleich schlägt er vor, im beiliegenden Entwurf der Schlussfolgerungen den Schwerpunkt auf zwei horizontale Themen zu legen, nämlich auf Verbraucher und Investitionen, entsprechend dem Hauptziel der mit der Rahmenstrategie vorgeschlagenen Maßnahmen, die Verbraucher in der EU – d. h. Privathaushalte und Unternehmen – mit sicherer, nachhaltiger, auf Wettbewerbsbasis erzeugter und erschwinglicher Energie zu versorgen. Im Entwurf der Schlussfolgerungen soll es also insbesondere um die Frage gehen, wie diesen beiden Aspekten bei der Umsetzung aller fünf Dimensionen der Energieunion Rechnung getragen werden sollte.

Dieser Entwurf stützt sich auf die in Dokument 7343/15 vom 20. März 2015 genannten Elemente, die von der Gruppe "Energie" mehrfach eingehend geprüft worden sind. Darüber hinaus wurden bei seiner Ausarbeitung und Prüfung auch die Beratungen auf der Konferenz zur Energieunion vom 6. Februar 2015 in Riga sowie der Gedankenaustausch der Minister über den von der Kommission vorgeschlagenen Strategierahmen für eine Energieunion auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) vom 5. März 2015 berücksichtigt.

Die Beratungen auf Ebene der Gruppe haben gezeigt, dass die Meinungen und Prioritäten der Mitgliedstaaten bei mehreren Aspekten des Entwurfs der Schlussfolgerungen voneinander abweichen. Dementsprechend hat sich der Vorsitz sehr bemüht, den in der Anlage wiedergegebenen Text ausgewogen zu gestalten und zugleich den verschiedenen Anliegen Rechnung zu tragen. Zudem hat er versucht, den Entwurf auf die genannten Schwerpunktthemen – Stärkung der Position der Verbraucher und Anziehung von Investitionen in den Energiesektor – zu konzentrieren und alle damit zusammenhängenden Fragen im Text ausgewogen zu behandeln. Der Text ist somit ein ausgewogener Kompromiss, dem sich alle Delegationen anschließen können.

Auf der Tagung des AStV vom 27./29. Mai haben die Delegationen ihre Zustimmung zum Entwurf der Schlussfolgerungen bestätigt.

Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) wird daher ersucht, den als Anlage beigefügten Entwurf der Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 8. Juni 2015 anzunehmen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur
Umsetzung der Energieunion:
Stärkung der Position der Verbraucher und Anziehung von Investitionen in den
Energiesektor**

Der Rat der Europäischen Union –

UNTER HINWEIS AUF

- die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung am 19. und 20. März 2015 angenommenen Schlussfolgerungen, insbesondere auf Abschnitt I (Energieunion), in denen festgehalten wurde, dass die EU für die Schaffung einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik auf Grundlage der Rahmenstrategie der Kommission eintritt, deren fünf Dimensionen eng miteinander verbunden sind und sich gegenseitig verstärken,
- die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung am 23. und 24. Oktober 2014 angenommenen Schlussfolgerungen, insbesondere auf Abschnitt I (Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030), einschließlich der Vereinbarungen über Art und Umfang der Ziele für 2030 im Hinblick auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, den Anteil erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz, den Stromverbund, die grundlegende Bedeutung eines voll funktionsfähigen und vernetzten Energiebinnenmarkts sowie die Notwendigkeit, die Energieabhängigkeit der EU zu verringern und ihre Energieversorgungssicherheit sowohl in Bezug auf Strom als auch auf Gas zu erhöhen,
- die vom Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) am 9. Dezember 2014 angenommenen Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission "Fortschritte auf dem Weg zur Vollendung des Energiebinnenmarktes",
- die vom Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) am 13. Juni 2014 angenommenen Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission "Energiepreise und -kosten in Europa",
- die Mitteilungen der Kommission vom 25. Februar 2015 "Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie" und "Erreichung des Stromverbundziels von 10 % – Vorbereitung des europäischen Stromnetzes auf 2020",

- die Mitteilung der Kommission vom 28. Mai 2014 "Europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit" und ihre Mitteilung vom 22. Januar 2014 "Energiepreise und -kosten in Europa";

IN DER ERKENNTNIS, dass der Aufbau einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik zum Ziel hat, **Verbraucher** – d. h. Privathaushalte und Unternehmen – mit sicherer, nachhaltiger, auf Wettbewerbsbasis erzeugter und erschwinglicher Energie zu versorgen sowie die Energieabhängigkeit der EU zu verringern und ihre Energieversorgungssicherheit zu erhöhen. Dieses Ziel sollte mit den langfristigen energie- und klimapolitischen Zielen der Union in Einklang stehen sowie Wirtschaft und Wachstum fördern;

IN DER ERKENNTNIS, dass das **Investitionsklima** und der **Zugang zu Finanzmitteln** im Energiebereich für die Umsetzung aller fünf Dimensionen der Energieunion von Bedeutung sind;

IN DEM WISSEN UM die fünf Dimensionen der Energieunion, die eng miteinander verbunden sind: Sicherheit der Energieversorgung, Solidarität und Vertrauen, ein vollständig integrierter europäischer Energiemarkt, Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung der Nachfrage, Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen und Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, und um die Notwendigkeit einer kohärenten Strategie und eines ausgewogenen Ansatzes für die fünf Dimensionen;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass es für die **Umsetzung** aller fünf Dimensionen der Energieunion, einschließlich des vereinbarten Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, notwendig ist, entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 ein zuverlässiges und transparentes Lenkungssystem ohne unnötigen Verwaltungsaufwand zu entwickeln, das dazu beiträgt, dass die EU ihre energiepolitischen Ziele erreicht, wobei den Mitgliedstaaten die notwendige Flexibilität einzuräumen und ihre Freiheit zur Festlegung ihres Energiemixes uneingeschränkt zu achten ist;

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass das Lenkungssystem auf der Grundlage vorhandener Bausteine entwickelt werden wird, wobei gesonderte Planungs- und Berichterstattungsbereiche gestrafft und zusammengeführt werden. Es wird die Rolle und die Rechte der Verbraucher stärken sowie die Transparenz und Erwartungssicherheit für Investoren unter anderem durch eine systematische Überwachung der Schlüsselindikatoren für ein erschwingliches, wettbewerbsfähiges, sicheres und nachhaltiges Energiesystem erhöhen sowie die Koordinierung der nationalen Energiepolitiken erleichtern und die regionale Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten fördern; IM WISSEN UM die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit für die Umsetzung der Energieunion und als wesentlicher Bestandteil des Lenkungssystems –

A. VERBRAUCHERORIENTIERTE UMSETZUNG DER ENERGIEUNION

Zur Förderung der verbraucherorientierten Umsetzung der fünf Dimensionen der Energieunion

1. BEKRÄFTIGT die Bedeutung eines flexiblen und dynamischen Energiebinnenmarkts, der stabile, wettbewerbsfähige und erschwingliche Energiepreise für die Verbraucher gewährleistet, und STELLT FEST, dass Kostenorientierung bzw. die Bestreitbarkeit von Preisen im Energiebinnenmarkt notwendig sind, wobei mit spezifischen Maßnahmen langfristige Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen sind, insbesondere für die energieintensive Industrie, die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist;
2. BETONT, wie wichtig eine sichere Energieversorgung für die Verbraucher ist. BEKRÄFTIGT unter BERÜCKSICHTIGUNG des breiten Spektrums an verfügbaren Lösungen zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit, die sich im Hinblick auf Kosten und Nutzen unterscheiden, und IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die Vollendung des Energiebinnenmarkts, eine höhere Energieeffizienz, die Wahrung des Rechts auf Entwicklung und Nutzung heimischer Quellen sowie sicherer und nachhaltiger CO₂-armer Technologien, von entscheidender Bedeutung sind, wobei das Recht der Mitgliedstaaten, ihren Energiemix selbst festzulegen, zu achten ist, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Energieabhängigkeit der EU zu verringern und ihre **Energieversorgungssicherheit** zu erhöhen, und dass es einer Diversifizierung der Energieversorgungswege, -quellen und -lieferanten bedarf. Er WÜRDIGT die gemeinsamen Bemühungen der Mitgliedstaaten, nach neuen Quellen und Versorgungswegen zur Diversifizierung insbesondere in den am stärksten gefährdeten Regionen zu suchen. Er ERINNERT DARAN, dass gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20./21. März 2014 gegebenenfalls auch mit Drittländern Verbundnetze entwickelt werden sollten;
3. BETONT, wie wichtig es ist, einen voll funktionsfähigen und vernetzten **Energiebinnenmarkt** zu schaffen, der den Bedürfnissen der Verbraucher entspricht, und BEKRÄFTIGT, dass die bestehenden Rechtsvorschriften der EU, einschließlich des dritten Energiepakets, vollständig um- und durchgesetzt werden müssen, dass der Mangel an Energieverbundnetzen, der zu höheren Energiepreisen beitragen könnte, behoben werden muss, dass es angemessener Marktpreissignale bei gleichzeitiger Verbesserung des Wettbewerbs in den Endkundenmärkten bedarf, dass es gilt, unter gebührender Beachtung nationaler Besonderheiten gegen Energiearmut vorzugehen und Verbraucher in schwierigen Situationen zu unterstützen, wobei eine angemessene Kombination von sozial-, energie- und verbraucherpolitischen Maßnahmen anzustreben ist, dass die Verbraucher informiert und in die Lage versetzt werden müssen, sich aktiv am Energiemarkt zu beteiligen und auf Preissignale zu reagieren, so dass der Wettbewerb gefördert und die Flexibilität des Marktes auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite erhöht wird, und dass sie die Möglichkeit erhalten müssen, ihren Energieverbrauch zu kontrollieren und sich an kostenwirksamen nachfragegesteuerten Lösungen zu beteiligen, zum Beispiel über intelligente Netze und intelligente Verbrauchszähler;

4. IST SICH der Bedeutung und der positiven Aspekte der **Energieeffizienz** –Verringerung der Energiekosten für die Verbraucher bei gleichzeitiger Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Erhöhung der Energieversorgungssicherheit – BEWUSST und BETONT, dass es wichtig ist, alle Beteiligten in die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen für Energieeffizienz einzubeziehen, und dass gewährleistet sein muss, dass die Verbraucher Zugang zu angemessenen und transparenten Informationen sowie geeigneten Energiesparanreizen haben. In diesem Zusammenhang UNTERSTREICHT er, dass die bestehenden Rechtsvorschriften, einschließlich der Ökodesign-Richtlinie und der Energiekennzeichnungsrichtlinie, umgesetzt sowie überprüft und weiterentwickelt werden müssen, was zum Ausschöpfen des Kosteneinsparungspotenzials der Energieeffizienz beitragen würde. Zu diesem Zweck UNTERSTÜTZT er Initiativen, die den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten und gezielten Finanzierungssystemen für Energieeffizienz erleichtern;
5. BEKRÄFTIGT die Bedeutung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung der Verbraucher mit Energien mit geringem CO₂-Ausstoß. Er STELLT FEST, wie wichtig die langfristigen Vorteile und Kosten der **Verringerung der CO₂-Emissionen** durch Nutzung sicherer und nachhaltiger CO₂-armer Technologien sind, und dass die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihren Energiemix das Recht haben, wenn sie es wünschen, dasjenige Spektrum dieser Technologien zu nutzen, das sie bevorzugen, um die gemeinsamen Ziele der EU zu erreichen, und dass es gilt, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und den Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung, den der Übergang zum nachhaltigen Energiesystem bringen könnte, sicherzustellen, ERKENNT jedoch AN, dass sichere und nachhaltige heimische Quellen, vor allem erneuerbare Energiequellen, kostenwirksam in den Markt integriert werden müssen, unter anderem durch eine verbesserte Marktgestaltung und die Förderung ihrer Entwicklung, wobei sichere und nachhaltige CO₂-arme Technologien genutzt werden sollten;
6. BETONT vor diesem Hintergrund unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen, dass eine zukunftsorientierte Strategie für **Forschung & Innovation** im Energiesektor ausgearbeitet werden muss, um insbesondere die Entwicklung etwa von intelligenten Geräten und Netzen, effizienten Energiesystemen, der Energiespeicherung für den Stromverbrauch und der nächsten Generation erneuerbarer Energien und anderer sicherer und nachhaltiger Energiequellen, einschließlich solcher für die Sektoren Wärme- und Kälteerzeugung und Verkehr, zu fördern;

B. INVESTITIONSANREIZE IM ENERGIESEKTOR

Zur Förderung der nötigen Investitionen für die Umsetzung der fünf Dimensionen der Energieunion

1. BEKRÄFTIGT, dass es darum geht, in der gesamten Europäischen Union ein berechenbares, marktorientiertes Investitionsklima, das auf einem stabilen und transparenten europäischen Rechtsrahmen und einer zukunftsorientierten, kohärenten und kostenwirksamen Klima- und Energiepolitik fußt, zu erhalten und zu verbessern;

BEKRÄFTIGT, dass ein gut funktionierender CO₂-Markt nötig ist, um einen berechenbaren, langfristigen Investitionsrahmen zu schaffen;

ERKENNT AN, dass eine verstärkte regionale Zusammenarbeit ein Potenzial bietet, vor allem im Hinblick auf Investitionseinsparungen und mögliche Synergien in den verschiedenen Bereichen der Investitionen im Energiesektor und die Notwendigkeit, ihren kurz- und langfristigen Nutzen angemessen zu bewerten;

BEKRÄFTIGT, dass umfangreiche Investitionen in die Energieinfrastruktur, die Energieeffizienz und eine innovative, sichere und nachhaltige Erzeugung mit geringem CO₂-Ausstoß für den Markt nötig sind. Die zentralen Punkte, die zu diesem Zweck gewährleistet sein müssen, sind die vollständige Umsetzung der bestehenden Binnenmarktregeln und das Vorhandensein geeigneter Investitionssignale sowie der Zugang zu Finanzmitteln;

UNTERSTÜTZT im Hinblick darauf die vollständige Nutzung aller möglichen Finanzierungsquellen, einschließlich der Möglichkeiten einer EU-Finanzierung, insbesondere solcher, die Anreize für regionale Zusammenarbeit bieten, um den Zugang zu Finanzmitteln für Projekte, insbesondere für Projekte von gemeinsamem Interesse, die nicht kommerzieller Art sind, und für Entwicklungen im Energiesektor zu erleichtern, ohne dass es zu Verzerrungen oder Fragmentierung kommt;

BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen, unter anderem mit dem Ziel, die höchsten Sicherheits- und Umweltstandards zu gewährleisten;

2. BETONT, dass weitere Maßnahmen zur Verringerung der Energieabhängigkeit der EU und zur Erhöhung ihrer **Energieversorgungssicherheit** sowohl in Bezug auf Strom als auch auf Gas erforderlich sind. Er BEKRÄFTIGT, dass es zu diesem Zweck nötig ist, entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. März 2015 Infrastrukturprojekte, einschließlich Verbundnetzen insbesondere zur Anbindung von Regionen in Randlage, voranzubringen, und BEKRÄFTIGT im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. Oktober 2014, dass kritische Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Gassektor wie der Nord-Süd-Korridor, der südliche Gaskorridor und die Förderung eines neuen Gashubs in Südeuropa sowie die grundlegenden Infrastrukturvorhaben zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit Finnlands und der baltischen Staaten durchgeführt werden müssen, um eine Diversifizierung der Energielieferanten und -versorgungswege und das Funktionieren des Marktes zu gewährleisten;
3. BEKRÄFTIGT, dass dringend alle Kräfte mobilisiert werden müssen, um das Ziel eines voll funktionsfähigen und vernetzten **Energiebinnenmarkts** zu erreichen:
 - Er WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass es gilt, eine unzureichende Anbindung von Mitgliedstaaten an die europäischen Gas- und Stromnetze zu verhindern, und BETONT, dass das 10%-Mindestziel für den bestehenden Stromverbund dringend erreicht werden muss, und zwar spätestens 2020 zumindest für die Mitgliedstaaten, die das Mindestmaß an Integration in den Energiebinnenmarkt noch nicht erreicht haben, also die baltischen Staaten, Portugal und Spanien, und für die Mitgliedstaaten, die deren wichtigsten Zugangspunkt zum Energiebinnenmarkt bilden, und BEKRÄFTIGT zudem, dass das Stromnetz der baltischen Staaten in das kontinentaleuropäische Netz integriert werden muss; Er BEKRÄFTIGT, dass abgelegenen und/oder weniger gut angebundenen Binnenmarktgebieten wie Malta, Zypern und Griechenland besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.
 - IST SICH BEWUSST, dass der Energiemarkt verbessert werden muss, um den Prozess der Entwicklung offener und wettbewerbsfähiger Märkte voranzutreiben und zugleich bestehende Marktverzerrungen zu beseitigen und neue Marktverzerrungen zu vermeiden und somit Investitionsanreize zu schaffen und die Berechenbarkeit der Energiemarkte und die langfristige Transparenz für die Investoren zu gewährleisten und außerdem die Flexibilität des Energiemarktes auf der Angebots- und Nachfrageseite, die Versorgungssicherheit, erneuerbare Energie und andere heimische Energiequellen sowie ein effizienterer Energieverbrauch sicherzustellen. Er STELLT FEST, dass auf den Großhandelsstrommarkt geachtet werden sollte, dessen Preissignale möglicherweise nicht ausreichen, um die nötigen Investitionen zu schaffen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und VERWEIST in diesem Zusammenhang AUF die am 7. Juni 2013 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie));

4. FORDERT finanzielle und politische Unterstützung mit der klaren langfristigen Perspektive, private Investitionen in die Verbesserung der **Energieeffizienz** und Energieeinsparungen zu erleichtern und zu fördern, insbesondere in den Sektoren Fernheizung und -kühlung, Gebäude, Verkehr, Waren und Geräte, und REGT AN, bewährte Verfahren der Risiken- und Kostenaufteilung bei Energiedienstleistungsverträgen auszutauschen, mit denen Investitionen in den Sektoren Haushalt, KMU und öffentlicher Dienst angestoßen werden können;
5. BEHARRT auf der Führungsrolle Europas im Bereich Technologie und Innovation für erneuerbare Energien und BETONT, dass es gilt, im Einklang mit den EU-Vorschriften, einschließlich der Leitlinien der Kommission für staatliche Beihilfen in den Bereichen Energie und Umweltschutz, für einen stabilen Rahmen im Sektor der **erneuerbaren Energie** zu sorgen, um die Bedingungen für langfristige Investitionen zu begünstigen und die Marktintegration zu erleichtern und gleichzeitig einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der Stromnetze zu gewährleisten;
6. RUFT dazu AUF, Initiativen einzuleiten, um die Führungsposition der EU bei **Technologien und Innovationen** in den Bereichen Energie und Klimaschutz zu stärken und zugleich Wachstum und Beschäftigung zu fördern, geeignete Instrumente zur Anregung von Investitionen in Forschung und Innovation bereitzustellen, neue Technologien auf den EU-Markt zu bringen und die Exportmöglichkeiten zu erweitern – zum Beispiel für erneuerbare Energiequellen der nächsten Generation, für Stromspeicherung und CO₂-Abscheidung und -Speicherung, für die Verbesserung der Energieeffizienz und für sichere und nachhaltige CO₂-armer Technologien für die Industrie sowie einen nachhaltigen Verkehr;

C. DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

in der Absicht, den Aufbau einer Energieunion auf Grundlage der Rahmenstrategie der Kommission fortzusetzen,

1. BEFÜRWORTET die fünf Dimensionen der Strategie für die Energieunion und die in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2015 genannten Maßnahmen und FORDERT deren zügige Umsetzung;
2. WEIST DARAUF HIN, dass die Organe der EU und die Mitgliedstaaten die Arbeit am Aufbau einer Energieunion voranbringen müssen und dass der Rat dem Europäischen Rat vor Dezember 2015 Bericht erstatten sollte;

3. FORDERT die KOMMISSION AUF, gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. März 2015 und vom 23./24. Oktober 2014 rasch Initiativen zum Lenkungssystem der Energieunion vorzulegen, einschließlich Leitlinien für die regionale Zusammenarbeit, die zügig ausgearbeitet und vom Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) gebilligt werden sowie dem Europäischen Rat im Dezember 2015 unterbreitet werden sollten, als erster Schritt zur Ausarbeitung des Lenkungssystems gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. März 2015 und vom 23./24. Oktober 2014;
 4. FORDERT die KOMMISSION auf, durch geeignete Überwachung zu einer größeren Transparenz hinsichtlich der Zusammensetzung der Energiekosten und -preise beizutragen, ohne dass dies zu unnötigem Verwaltungsaufwand führt;
 5. FORDERT die KOMMISSION AUF, den Geltungsbereich aller bestehenden Finanzierungsinstrumente und Investitionsprogramme im Energiebereich zu prüfen, mit denen Ressourcen gebündelt werden können, um wirtschaftlich tragfähige Investitionen zu finanzieren, ohne dass es dabei zu Verzerrungen oder einer Fragmentierung des Marktes kommt.
-